

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 Mk. — Unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. — Alle Subskribenten für Berlin alle Zeitungs-Verleger, nehmen Bestellungen an. — Inserate pro Zeile: Geschäftsang. 25 Pf., Familienang. 15 Pf., Vereinsanzeigen 10 Pf., Anzeigenmarkt gratis. Redaktion 10 Pf., N.O., Geschäftsverh. 221/22. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4220.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Centralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Druker).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl.
unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder
der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche
franco an den Verbandsverleger Kuboll
Klein, N.O., Geschäftsverh. 221/22, ein-
zuliefern sind. Für Mitglieder 25 Pf. pro
Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement
seitens der Gewerksvereine 25 Pf. pro Exempl.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4220.

Nr. 27.

Berlin, 6. Juli 1906.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Wie in Preußen Geseze gemacht werden gegen die Konsumvereine. — Berichte der preussischen Gewerksvereine für 1905. — Eine sozialdemokratische Regende. — Wie die Großindustriellen denken. — Wochenchau. — Beullleton. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

A Wie in Preußen Geseze gemacht werden gegen die Konsumvereine.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat bei Beratung einer Novelle zum Einkommensteuergesetz auf Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Lusenky (Hohenjalza) beschlossen, für staats-einkommensteuerpflichtig zu erklären auch Vereine, einschließ-lich eingetragener Genossenschaften zum gemeinsamen Einkaufe von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Abblaf im Kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht. Das Herrenhaus ist diesem Beschlusse beigetreten, so daß nun befürchtet werden muß, daß diese Besteuerung auch Gesetz wird.

Nach dem § 33 al. 3 des Kommunalabgabengesetzes waren bisher schon die Konsumvereine der Gemeindecinkommensteuer unterworfen, wenn sie „eingetragene“ Vereine sind und mit ihrem Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehen, also einen offenen Laden halten. Diese Einschränkung gefällt wieder den Konservativen nicht und einer ihrer lautesten Käufer auf diesem Gebiete, der Abg. Hammer, hat mit Unterstützung seiner Parteigenossen im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf eingebracht, mit welchem alle Konsumvereine neben den ihnen eben erst zugeordneten Staatssteuerpflicht auch der Besteuerung durch die Gemeinden verfallen sollen. Dafür hat Abg. Hammer den Plan ausgetüftelt, die über 4 pCt. hinausgehende Dividende der Besteuerung zu unterwerfen.

Das Abgeordnetenhaus verwies nach Abfingen der üblichen Klageleider über die Verderblichkeit der Konsumvereine den Hammer'schen „Gesetzentwurf“ an die Kommission für Handel und Gewerbe. Diese hat zwar den Antrag Hammer begraben, dafür aber einen gleichfalls gegen die Konsumvereine gerichteten Gesetzentwurf angenommen. Der Kommissionsbericht liegt vor, da aber der Landtag noch in dieser Woche seine Pforten schließen will, so bald er das reaktionäre Schulgesetz unter Dach gebracht hat, so fällt das neue Attentat auf die Konsumvereine unter den Tisch.

Der Hammer'sche Gesetzentwurf und seine Begründung durch den Antragsteller und dessen Freunde ist aber so charakteristisch für die arbeiterfeindliche Gesinnung dieser Gesetzesmacher, daß wir es uns nicht verjagen können, daraus einiges der weiteren Deffentlichkeit zu übergeben.

Die Begründung seines Steuerplanes begann der Abg. Hammer mit dem Bekenntnis, daß er seinen ersten Gesetzentwurf nicht aufrecht erhalten könne, weil damit außer den Konsumvereinen auch Vereine gemeinnützigen Charakters getroffen würden, was er nicht beabsichtigt habe. Der Bericht hierüber fährt dann fort:

„Er (Hammer) habe den auf Druckseite Nr. 267 enthaltenen Antrag gestellt, der irrümlich als „zur 2. Lesung seines Antrages auf Druckseite Nr. 18 eingebracht“ bezeichnet, deshalb auch bei der Plenarverhandlung am 14. Mai 1906 formell ausgeschieden sei, den aber jetzt als „Änderungsantrag zu seinem ursprünglichen Antrag auf Druckseite Nr. 18 (Antrag 1) betrachtet wissen wolle.“

Wenn Schulbuben dieses lesen, dann werden sie sich ob ihres Könnens stolz in die Brust werfen und vor allem mehr Nachsicht vom Lehrer verlangen, der ihre Fehler und Irrtümer doch viel zu streng strafe, wenn solche Dinge gleich buhnenweise auch Abgeordneten unterlaufen können. Die Arbeiter aber werden staunend ausrufen: und solche Leute machen Geseze gegen uns?!

Die Konsumvereine der Arbeiter will der Hammer treffen, die landwirtschaftlichen und die Handwerker-genossenschaften aber sollen von seinem Schlage verschont bleiben. Und nun gar die superkluge Art, wie Herr Hammer die Konsumvereine paden will, indem er die Dividende über 4 pCt. zur Kommunalsteuer veranlagen möchte. Allzuviel Scharfsinn gehört nicht dazu, um zu erkennen, daß jeder Konsumverein in der Lage wäre, diese Steuer dadurch abzuwenden, daß er die Waren um so viel billiger verkauft und sich dann auf eine Dividende von 4 pCt. beschränkt. Herr Hammer aber meint, nur die Dividende lode die Arbeiter in die Konsumvereine. Sobald man die Konsumvereine besteuert, so muß man ihnen auch den offenen Laden geben. Das will auch Herr Hammer, weil er sieht, daß das nicht anders geht. Die billigere Ware würde dann aber nicht nur die Arbeiterfrauen, sondern auch die Frauen des Mittelstandes in hellen Haufen in die Läden der Konsumvereine führen und die kleinen Kaufleute, die der Antrag schügen will, würden händerringend vor ihren leeren Läden stehen und seufzend klagen: Herr, beschütze uns vor unseren Freunden!

Viele Landwirte und Handwerker haben gewiß ihr Kragen, um durchzukommen. Für die Mehrheit der Arbeiter sind diese Schwierigkeiten aber noch viel größer. Warum man aber nur diese treffen und die anderen leer ausgehen lassen will, das wird von keinem Menschen, der da glaubt, daß vor dem Geseze jedermann gleich sein müsse, begriffen werden.

Warum sollen nicht die Milchverwertungs-genossenschaften getroffen werden, die den Milchhändlern das Brot nehmen, warum nicht die landwirtschaftlichen Einkaufs-genossenschaften, die den Händler mit Düngemitteln, Sämereien u. um seine Existenz brachten, warum nicht die Einkaufs-genossenschaft der Bettungsbesitzer zum gemeinsamen Einkauf von Druckpapier usw. usw.? Es muß die Armen verbittern, wenn sie sehen, daß ihnen der kleine Vorteil nicht gedünnt ist, den sie sich durch die Zugehörigkeit zu einem Konsumverein verschaffen, daß sie dafür mit einer Sonderbesteuerung bestraft werden sollen. Dabei ist es keinen Augenblick im geringsten geholfen werden kann.

Uebrigens wurde dem Herrn Hammer in der Kommission noch ein Irrtum nachgewiesen. In der Einleitung hatte er nach einem älteren Geseze die „Hohenzollernschen Lande“ ausgenommen, weil er nicht darüber informiert war, daß das Kommunalabgabengesetz inzwischen auch in Hohenzollern eingeführt worden ist.

Die Kommission hat betreffend die Genossenschaften folgende Fassung beschlossen: Der Kommunalsteuerpflicht sollen unterliegen:

- a) eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und juristische Personen (insbesondere auch Gemeinden und weitere Kommunalverbände);
- b) Vereine, einschließlic eingetragener Genossenschaften zum gemeinsamen Einkaufe von Lebens- und hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Abblaf im Kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht.

Die allgemeine Besteuerung der Konsumvereine durch die Gemeinden

ist also der kurz vorher von beiden Häusern des Landtags beschlossenen Besteuerung durch den Staat angepaßt worden.

Doppelt genächt hält besser, dachte die Mehrheit der Kommission. Ein Glück ist's, daß diese Geseßesmacheri vorläufig unter den Tisch fällt, die Konsumvereine in Preußen aber können wissen, was gegen sie im Gange ist.

II
Berichte der preussischen Gewerbeäräte für 1905.

1. Der Arbeiterinnen Beschäftigung und Arbeitsdauer.
2. Die Arbeiter. 3. Die Arbeitsordnungen.

Die Gewerbeäräte Preußens beschäftigen sich, wie schon in der einleitenden Kritik hervorgehoben, einer gar nicht zu rechtfertigenden Länge. Ganz besonders trifft dies zu auf das Kapitel „Arbeiterinnen.“ Der Gewerbeärät Lesser-Gumbinnen z. B. widmet ihm nur 5 Druckseiten! Wenn auch andere Aufsichtsbearbeiter mehr Druckerwürde für die „Arbeiterinnen“ ausfinden, so sind doch ihre Ausführungen meist so inhaltlos und farblos, daß nur wenig Interessantes und für die Sozialpolitik Wertvolles herausgehoben werden kann.

Betrachtet man die Art der Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte, so seien folgende Fälle ungeeigneter Verwendung hervorgehoben. So wurden jüngere Arbeiterinnen im Regierungsbezirk Marienwerder an Robstschleifmaschinen beschäftigt. Auf d eien wird das für Deckenputz benutzte Rohr durch Draht zu einem Gewebe verbunden; bei dem Einlegen jedes Rohrstabes muß durch energischen Druck des rechten Fußes ein Hebel der Maschine bewegt werden. Diese Arbeit war um so bedenklcher, als man sie im Stücklohn bezahlte, und die Mädchen sich bemühten, eine möglichst hohe Leistung zu erreichen. Im Berliner Bezirk war die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Metallbrenne einer Gemischen Fabrik zu beanstanden. In einer Akkumulatorenfabrik wurden Arbeiterinnen dabei betraffen, wie sie keine Bleiakkumulatoren in elektrische Taschenlampen einsetzten. Auch mußte eine Arbeiterin aus einem Kesselraume entfernt werden, in dem sie die Wartung des Dampfessels besorgte! Von einer wenig erfreulichen Neuerung bezüglich der Art der Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte weiß der Aufsichtsbearbeiter aus Pommern zu berichten. Dort wurden Arbeiterinnen in einer neu errichteten großen Schneidemühle eingestellt. In einer Glashütte wurden Arbeiterinnen an den Kühlböden angestraften. (Bromberg.) Um Arbeiterinnen an Ziegelpressen, die mit der anstrengenden Arbeit des Abschneidens und Abnehmens der Steine beschäftigt sind, eine Erleichterung zu gewähren, haben die Aufsichtsbearbeiter mit Recht dahin gestrebt, einen Wechsel in der Beschäftigungsweise dieser Arbeiterinnen zu erwirken. Im Bezirk Duppeln wurde einem Kalkringofenbesitzer auf Grund des § 120d der G.O. verboten Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter zur Bedienung des Ringofens zu verwenden. Ebenso mußte im Bezirk Schleswig die Verwendung einer Arbeiterin zum Kesselheizen in einer Meierei untersagt werden.

Ebenso gibt vielfach die Dauer der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter zu Beanstandungen und Klagen Anlaß. Solche finden sich ganz besonders in Ziegeleien. So wurde nach Schluß der Kampagne im Bromberger Bezirk festgestellt, daß in einer Ziegelei etwa 20 Arbeiterinnen von 1/2 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, bei 2 Stunden Pause, beschäftigt waren. Ungewöhnlich lange Arbeitszeiten, schon von 5 Uhr morgens an, fanden in Ziegeleien auf dem platten Lande vor. Freigesprochen wurde ein Ziegeleibesitzer, in der eine Akkordarbeiterin bereits morgens um 5 Uhr mit dem Umsetzen von Steinen anfing, aus dem Grunde: „weil er die Arbeiterin nicht beauftragt hatte, so früh zu arbeiten, und er nicht verpflichtet sei, vor Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit die Ziegelei zu betreten.“ Endlich wird über die Mitgabe von Tabak nach der Arbeitszeit zum Abrüppen und Deckenauffegen in den reichsfeindlichen Dorfgemeinden (Bez. Erfurt) öfter geklagt. Die Arbeiterinnen, welche 10 oder 11 Stunden in den Fabriken gearbeitet haben, verrichten dann noch in den Wohnstuben diese zwar leichte, aber Staub und Dünste erzeugende Arbeit.

Die Zahl der in Preußen über 16 Jahre alten, in Fabriken beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte betrug im Jahre 1905 über eine halbe Million (genau 509 962) gegen 487 738 im Vorjahre, d. h. 22 224 mehr.

Die von den Aufsichtsbearbeitern ermittelten Zuwiderhandlungen gegen Schutzgesetze und Verordnungen von Arbeiterinnen haben im Vergleich zum Vorjahre wieder ganz erheblich zugenommen. Sie betragen 4044 (gegen 2893 im Jahre 1904); davon wurden nur 657 Fälle (gegen 576 im Vorjahre) zur gerichtlichen Bestrafung herangezogen.

Bemerknen wir nunmehr, was die Aufsichtsbearbeiter über die Arbeitsdauer der männlichen Arbeiter zu berichten wissen. In Schneidemühlen am Remelstrom und am Kurischen Doff pflegt die Arbeitszeit übermäßig lang zu sein. Fünfzehn Stunden sind keine Seltenheit, so daß die Arbeiter genötigt sind, ihre Mahlzeiten bei ihren Maschinen einzunehmen. In einer Dampfgetreidemühle wurden die Gesellen täglich 17 Stunden beschäftigt. (Gumbinnen.) Uebermäßig lange

Arbeitszeiten sind, nach dem Potsdamer Bericht, noch immer in Ziegeleien üblich, besonders die Maschinenisten und Heizer dieser Anlagen haben darunter zu leiden; sie müssen in den Sommermonaten noch vielfach von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends tätig sein. Ueber ungebührlich lange Arbeitszeiten wird in der Konfektionsindustrie Berlins geklagt. Dort sind es namentlich die Bügler, die häufig bis tief in die Nacht hinein und des Sonnabends mitunter sogar die ganze Nacht hindurch tätig sein müssen. Außerordentlich lange Arbeitszeiten wurden auch wieder in einzelnen Fleischerereien festgestellt, stellenweise solche bis zu — 17 Stunden. Aus Pommern wird mitgeteilt, daß ein Bäckermeister einen Gesellen zweimal in der Woche 19 Stunden beschäftigt mit Unterbrechung durch eine einstündige Pause und ihm bis zum Beginne der nächsten Arbeitsschicht nur 6 Stunden ununterbrochene Ruhe g-währte. Er wurde dafür mit 20 Mk. Geldstrafe belegt. — In Sagemerten eines Holzindustriortes an der Weichsel waren im Winter zeitweise Arbeitsschichten von 6 Uhr morgens bis 9 oder 9 1/2 Uhr abends üblich. Da in solchen Werken selten Ersatzmannschaften für den Nachdienst zur Verfügung stehen, müssen die Kesselheizer oft noch längerer Dienst tun, um vor und nach der Schicht das Kesselhaus in Ordnung zu bringen. — In einer Ziegelei mußte ein Kesselheizer von morgens 4 Uhr bis 7 Uhr abends Dienst tun. Recht lange Arbeitsschichten wurden auch in Mahlmühlen beobachtet. (Bromberg.) Endlich berichtet der Kölner Aufsichtsbearbeiter, daß in einem Walzwerke nicht wenige Arbeiter dauernd monatlich über 26 und bis zu 36 Schichten zu leisten hatten.

Erfreulicherweise werden auch Erfahrungen mitgeteilt, die mit der Abkürzung der Arbeitsdauer gemacht wurden. Der Regierungs- und Gewerbeärät Wangelsdorff-Potsdam hat gefunden, daß sich immer mehr das Bestreben geltend macht, die Intensität der Arbeit unter gleichzeitiger Verkürzung der Dauer zu steigern. In einer Isoliermittelfabrik hat die Betriebsleitung in der Presserei trotz anfänglichen Sträubens der Arbeiter, welche eine Verringerung ihres Arbeitsverdienstes befürchteten, die Arbeitszeit von 8 auf 7 Stunden herabgesetzt, ohne die Akkordhöhe zu verändern. Und was war die Folge davon? Schon nach wenigen Tagen hat sich gezeigt, daß die Leistungen der Arbeiter die gleiche Höhe erreicht hatte, wie vordem bei der längeren Arbeitszeit. Es wird dieser Fall um so bemerkenswerter bezeichnet, weil es dieser Firma im Laufe von 8 Jahren gelang, unter Aufrechterhaltung der Akkordhöhe die Arbeitszeit von 10 auf 7 Stunden zu verringern. Hiermit scheint sie allerdings die Grenze der Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiter und Maschinen erreicht zu haben; denn es habe sich gezeigt, daß es ihr jetzt nicht mehr möglich sei, längere Zeit mit Überstunden arbeiten zu lassen, weil in diesen die Leistungen wesentlich herabgehen. Die Akkumulatorenfabrik, A.-G. in Hagen, hat auf Wunsch ihrer Arbeiter die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden herabgesetzt. Vor- und Nachmittagspausen werden nicht mehr gewährt, und, um sie bei den jugendlichen Arbeitern zu vermeiden, arbeiten diese nur noch je 4 Stunden am Vormittag und Nachmittag. Auch hier nimmt die Firma an, daß eine wesentliche Verringerung der Produktion durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht herbeigeführt werde. „Das Bestreben der Arbeiterchaft auf eine Verkürzung der Arbeitszeit“, meldet der Regierungs- und Gewerbeärät Dr. Leymann-Wiesbaden, „hat immer weiteren Erfolg.“ In Frankfurt a. M. sind Arbeitszeiten von 9, 8 1/2, 8 1/2 und sogar 8 Stunden keine Seltenheit mehr. Ebenso werden auch aus anderen Bezirken Mitteilungen gemacht, daß besonders infolge der lebhaften Agitation der Arbeiterorganisationen die Einföhrung kürzerer Arbeitszeiten Fortschritte gemacht habe. So aus der Stadt Bielefeld (Minden), ferner in den Aufsichtsbereichen Berlin, Düsseldorf und Wladen.

Die Prüfung der Arbeitsordnungen und der Nachfrage zu solchen verurachte bei den Gewerbeäräten vielfach erheblichen Zeitaufwand und viel Schreibwerk. Aus Lillst kommt die Klage, daß die Arbeitsordnungen oft übermäßig weitläufig und wegen der großen Menge der Verbote fast einem Strafgesetzbuche gleichen. Auch gab in einigen Fällen die Prüfung der Arbeitsordnungen hinsichtlich der Lohnabzüge und der Schadenersatzforderungen zu Ausstellungen Anlaß. Und der Arnberger Aufsichtsbearbeiter hatte zu bemängeln, daß zwischen Strafen und Schadenersatzansprüchen kein Unterschied gemacht war, daß bei Kündigungsaußschluß innerhalb der ersten 14 Tage dieser nicht für beide Teile gelten sollte, daß für die bei Kontraktbruch vermittelten Beträge und für die Strafzettel keine hinreichende Verwendung angegeben war. Vielfach fehlte auch bei der Einreichung von Arbeitsordnungen, die vorgeschriebene Erklärung, daß, und in welcher Weise den großjährigen Arbeitern Gelegenheit gegeben war, sich über den Inhalt zu äußern. Und der Regierungs- und Gewerbeärät Telling-Köln will wiederholt beobachtet haben, daß die Arbeitgeber es vermieden, die seitens der Arbeiter geäußerten Wünsche bei Einreichung der Arbeitsordnung zur Kenntnis der Behörde zu bringen.

Eine interessante Gerichtsentcheidung, welche Regierungs- und Gewerbeärät Siebert-Breslau mitteilt, möge noch zum Schluß hier hervorgehoben werden. Der Rittergutsbesitzer einer großen Dampfziegelei mit 2 Millionen Jahresproduktion (!) wurde, weil er wiederholter und schließlich gemäß § 134f der Gewerbeordnung er-

gangener Aufforderung zum Erlaß einer Arbeitsordnung für seine Ziegelei keine Folge leistete, unter Anklage gestellt und in erster Instanz gemäß § 147 Abs. 1 Nr. 5 der Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurteilt. Er legte hiergegen Berufung ein und hatte Erfolg, denn er wurde vom Landgericht Schweidnitz — man sollte es nicht für möglich halten — freigesprochen, weil — seine Ziegelei nicht als Fabrikbetrieb im Sinne der Gewerbeordnung, sondern lediglich als Nebengewerbe seines umfangreichen, landwirtschaftlichen Betriebes anzusehen sei. — Ob die seitens der Fabrikeninspektion nunmehr eingeleiteten Schritte, den Charakter dieser Ziegelei als Fabrik zu wahren, wohl Erfolg haben werden?

□ Eine sozialdemokratische Legende.

Zur höheren Ehre ihrer Partei pflegen die sozialdemokratischen Schriftsteller und Redner den Brauch, die gesamte Arbeiterbewegung des Auslandes für sozialistisch zu erklären. Einigen dieser Schwärmer mag nicht abgehen, daß sie in gutem Glauben handeln. Vor der Kritik vermag aber diese sozialdemokratische Legende ganz und gar nicht zu bestehen. Da fällt sie wie ein Kartenhaus zusammen.

Die erfolgreichste Arbeiterbewegung der Welt ist diejenige Australiens. Von Sozialismus im marxistischem Sinne ist bei ihr keine Rede. Das mußte selbst der Londoner Sozialist Tom Mann bekennen, nachdem er im vorigen Jahre monatelang vergeblich in Australien für die Sozialdemokratie agitirt hatte. Daß die amerikanischen Arbeiter vom Sozialismus nichts wissen wollen, gesehen seiend dann und wann die wissenschaftlichen Zeitschriften der Sozialdemokratie ein. Aber auch in Europa ist die Sozialdemokratie durchaus nicht die Macht, als die sie gelten möchte. Bekannt ist, daß in den romanischen Ländern (Italien, Spanien, Frankreich) der Bakuninische Anarchismus viel mehr Anhänger zählt als die Sozialdemokratie.

Die französischen Gewerkschaften sind zum Teil direkt sozialistenfeindlich. Nur weil die Anarchisten den Parlamentarismus verwerfen, vermögen die französischen Sozialdemokraten eine gewisse Rolle zu spielen. Beachtlich ist, was in der jüngst stattgehabten Pariser Zukunftstaatsdebatte der nichtsozialistische Arbeiterdeputierte von Brest ausführte. Nach der offiziellen Statistik, sagte er, gibt es in Frankreich 1 441 297 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, von diesen gehören den sozialistischen Arbeiterbörsen (Arbeitsnachweise und Gewerkschaftssekretariate) nur 377 561 Arbeiter an. Angesichts dieses Zahlenverhältnisses mag man ermeßen, wie anmaßend es von den französischen Sozialdemokraten ist, sich als die allein berechtigten Vertreter der französischen Arbeiterschaft aufzuspielen. Erkaunlich ist es auch, wie der Brest'er Deputierte hervorhob, daß Staat und Gemeinden zugunsten dieses verhältnismäßig kleinen sozialistischen Bruchteils der französischen Arbeiterschaft an Unterstühtungen für die Arbeiterbörsen allein in dem Zeitraum 1891—1902 10 Millionen Franken hingegeben haben.

Auch in England soll der Sozialismus neuerdings mächtig Wurzel schlagen, wie deutschen sozialdemokratischen Zeitungen behaupten. Wertwürdig, daß sie das nun schon seit 20 und mehr Jahren behaupten und daß die praktischen Engländer trotzdem ruhig fortfahren das zu bleiben, was sie immer waren: nüchtern, allem Phantastischen abholden Gegenwartsmenschen, deren Sinn nur auf das Erreichbare gerichtet ist. Bezeichnend ist die folgende Auslassung des Generalsekretärs des Verbandes der englischen Gewerkschaften, Mitchell, über den internationalen Sozialistenkongreß zu Amsterdam 1904 in einem Quartalsbericht der genannten Körperschaft. Er sagt dort wörtlich:

„Als Gewerkschafter müssen wir von vornherein das eine sagen: abgesehen davon, daß es nötig ist, unsere Bewegung in Berührung mit zeitgenössischen, politischen Vorgängen zu erhalten, waren wir (auf dem Kongreß) nicht am Plage. Unsere Angelegenheiten hier aufzudrängen, unsere Position hier durchzusetzen, würde verlorene Liebesmüh gewesen sein. Die Gewerkschafter in diesem Lande (England) treten ein für eine Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse, ohne das bestehende besondere Regierungssystem dabei ins Auge zu fassen; die kontinentalen Sozialisten treten in erster Linie für eine vollkommene Änderung des Regierungssystems ein. Wir umschließen in unseren Reihen alle Arten und Schattierungen politischer Ueberzeugungen und lassen uns weniger von endgültigen Prinzipien als durch Zweckmäßigkeitserwägungen leiten; jene opfern alles und jedes dem beherrschenden Prinzip des Sozialismus, dem alle, die in ihre Reihen eintreten, sich unterwerfen müssen. Der Titel „Sozialistischer und Gewerkschaftskongreß“ ist eine völlig falsche Bezeichnung. Die Gewerkschaftsfrage hat als solche keinen Platz in ihren Erörterungen.“

Wie die Gewerkschafter, die zum Kongreß belegiert waren, abgesehen von denen Großbritanniens, waren da, nicht so sehr wegen ihrer gewerkschaftlichen Interessen, sondern deshalb, weil sie Sozialisten waren. . . . Alle hier vertretenen Organisationen, die dieses Grundprinzip nicht anerkennen, nehmen auf dem Kongreß eine zweifelhafte Stellung ein und sollten sich ganz gewiß nicht darauf einlassen, irgendwelche Anträge zu stellen, die wahrscheinlich doch nur den Ausklang der Verhandlungen noch verworren machen würden.“

Interessant ist auch das Ergebnis einer Umfrage der Zeitschrift „Review of Reviews“ über den Bildungsgang der 51 ins Unterhaus gewählten Arbeiterführer. Veranstalter der Umfrage ist der englische Journalist W. T. Stead, dessen Bruder Herbert, ein ehemaliger Geistlicher, sich durch seine Agitation für den Gedanken der

staatlichen Altersversorgung hervorgetan hat. Nicht weiter überrascht, daß sämtliche Gewerkschaftskollegen erklären, ihre Bildung weniger der Schule und mehr dem Selbststudium zu verdanken. Anders würde die Antwort der deutschen Kollegen wohl auch nicht ausfallen. Ueberraschend ist es aber, daß von den 51 englischen Arbeiterführern, die nach den wiederholten Beteuerungen der deutschen sozialdemokratischen Presse Sozialdemokraten sein sollen, nur ganze zwei die Schriften von Marx gelesen haben. Einer von diesen will sogar auch noch Engels kennen. Diese beiden Marxkennner (Stead und Thorne) sind aber noch den Nachweis schuldig geblieben, daß sie Marx auch verstanden haben.

Welche Bücher haben nun die englischen Arbeiterführer, die angeblich Sozialdemokraten sein sollen, studiert? Das meist geleinste Buch war die Bibel. Ihr am nächsten kommt ein religiöses Erbauungsbuch „Völgewandlung“. Verfasser dieser in England sehr beliebten sittlichen religiösen Doppelsinnpoesie ist der 1888 verstorbene protestantische Reformator und Handwerker Bunyan. Nach diesen Lieblingsbüchern erfreuen sich Carlyle und Ruskin großer Volkstümlichkeit. Ein Arbeiterabgeordneter schreibt Herrn Stead scherzend, wenn sein Haus brenne, würde er zunächst Carlyles „Der gestifte Schneider“ retten, ein philosophisch-historisches Buch. Keir Hardie erzählt, daß er das Buch mit großer Spannung in der Grube beim Schein der Grubenlampe Stückweise gelesen habe.

Carlyle, der von 1795 bis 1881 lebte und zuletzt in London wohnte, war nun alles, nur kein Sozialdemokrat. Er strebte hauptsächlich die moralische Hebung der Arbeiterklassen an. Die Organisation der Arbeit sollte nach seinem Wunsche die Haupt Sorge aller Regierungen sein. Unter Organisation der Arbeit verstand er die Fortentwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung. Carlyle war ein zielbewußter Gegner der materialistischen Geschichtsauffassung, dem Haupt-Glaubensartikel der Sozialdemokratie.

Der Kunsttrichter Ruskin huldigt als nationalökonomischer Schriftsteller so verschwommenen schöngeistigen Ideen, daß er in volkswirtschaftlichen Handbüchern überhaupt nicht erwähnt wird.

Au fünfter Stelle steht unter den von den englischen Arbeiterführern gelesenen Büchern „Fortschritt und Armut“, dessen Verfasser der frühere San Francisco's Schriftsetzer und späterer Redakteur und Bürgermeister Henry George war. Die Kritik dieses bodenreformatorischen Werkes durch die deutschen sozialdemokratischen Gelehrten ist vernichtend. Sidney und Beatrice Webb's Buch über die Gewerkschaften haben nur wenige englische Arbeiterabgeordnete gelesen. Aus der schönen Literatur kommen in Betracht: Dickens, Shakespeare, Victor Hugo (besonders: Die Elenden), Balzac, Dumas, Zola. Deutsche Romane, Novellen, Theaterstücke oder Gedichte kannte keiner der 51 Abgeordneten.

Also nicht einmal Bebel's Frau oder Kautsky's, des deutschen sozialdemokratischen Parteipapstes, Schriften sind vor jener Engländer Ange gelangt. In Deutschland wird aber die sozialdemokratische Legende weiter fabeln von der Existenz einer sozialdemokratischen Partei in England.

▲ Wie die Großindustriellen denken.

Arbeiterausschüsse. — Lage der Industrie. — Sozialpolitische Zustände.

Der Zentralverband deutscher Industrieller hielt am 20. Juni in Nürnberg seine Delegierten-Versammlung ab und feierte an diesem Tage auch das Fest seines 30jährigen Bestehens. Die wesentlichste Arbeit der Versammlung bestand in der Entgegennahme des Berichts, den der Generalsekretär Bued erstattete. Aus diesem Bericht wollen wir herausheben, was die Arbeiter zunächst interessiert.

Das neue Bergarbeitergesetz habe die Bergarbeiter nicht befriedigt, sondern die Unzufriedenheit nur noch mehr hervortreten lassen. Die obligatorischen Arbeiterausschüsse seien von der Sozialdemokratie zurückgewiesen worden. Einen schlagenden Beweis für die Unzweckmäßigkeit dieser gesetzlichen Maßregeln habe der Ausstand der Braunkohlenarbeiter in Mitteldeutschland gegeben, wo die streikenden Arbeiter die Arbeiterausschüsse als Körperschaft zur Verhandlung mit den Arbeitgebern abgelehnt hätten.

Die allgemeine Wirtschaftslage hat sich befriedigend gestaltet. Einen Beweis liefere die wiederum gestiegene Summe des Außenhandels, der in Ein- und Ausfuhr im Jahre 1905 12 738 Mill. betragen habe. In dieser Summe des Außenhandels sei ein Teil der See-Interessen des Deutschen Reiches vorörpert. . . . Wer mit Aufmerksamkeit den Gang der Weltereignisse verfolgt, wird leicht erkennen, 1. daß die Rivalität der Mächte im Kriege wie im Frieden hauptsächlich auf die Erhaltung wirtschaftlicher Vorteile gerichtet sei und 2. daß die Betätigung der größten politischen Mächte nicht mehr in der größeren Stärke der Heere, sondern in der größten Macht der Streikkräfte zur See läge. Diese Änderung der Verhältnisse habe zur Folge, daß es Deutschland immer schwerer wird, seine ausschlaggebende Stellung im Rate der Mächte zu bewahren, weil es mit Streikkräften zur See kaum noch an der dritten Stelle steht. . . .

Die Lage der Industrie sei im allgemeinen eine befriedigende gewesen, wemgleich es an störenden Einflüssen, wie beispielsweise der große Bergarbeiterstreik im Winter vorigen Jahres, der Wagenmangel im Herbst, nicht gefehlt habe. Die Lage der Textilindustrie sei im allgemeinen günstig gewesen, namentlich für die Weberei; einzelne Zweige betrieben, wie

parteller Streik aus, woran sich die Arbeiter des betreffenden Zimmermeisters nicht beteiligten. Erst nachdem die Innung die Aussperrung sämtlicher Zimmerer beschlossen hatte, mußten auch die Arbeiter des fraglichen Zimmermeisters ruhen. Die Fertigstellung derselben verzögerte sich durch die Aussperrung um einige Tage, wofür der Maurermeister dem Zimmermeister pro Tag 100 Mk. in Abzug brachte. Er begründete dieses damit, daß die Verzögerung der Fertigstellung der Arbeiten seitens des Zimmermeisters durch die Aussperrung von diesem selbst verschuldet wurde. Auf eine Klage bei den Gerichten erhielt der Zimmermeister Recht. Auch das Reichsgericht sprach sich dahin aus, daß die Konventionalstrafe in Höhe von 100 Mk. pro Tag zu Unrecht in Abzug gebracht wurde. Wenn auch dem Beschluß einer Innung, die Arbeiter auszusperrn, für die Mitglieder eine rechtlich zwingende Kraft nicht beigemessen ist, so müsse das Vorgehen des klagenden Zimmermeisters doch als entschuldbar angesehen werden. Eine durch den Streik hervorgerufene Aussperrung müsse als ein Umstand angesehen werden, durch den jede Verzögerung der Fertigstellung einer übernommenen Arbeit hinreichend gerechtfertigt wird.

Arbeiterbewegung. Die Buchbinder in Berlin haben auf die Aussperrung mit der Forderung eines neuen Tarifs geantwortet. Sie haben den am 30. September ablaufenden Tarif gefündigt und folgende neue Forderungen gestellt: Eine Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pfg., die Normalarbeitszeit soll 53 statt 54 Stunden betragen, und zwar muß die Arbeitszeit zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends fallen. Bei Ueberstunden werden für männliche Arbeiter Wochentags 20 Pfg., Sonntags 25 Pfg. und für weibliche 12 resp. 18 Pfg. pro Stunde verlangt. Auch eine Regulierung der Affordräge soll vorgenommen werden. Die in den Kartonfabriken als Zuschneider und Neger beschäftigten Buchbinder rüsten gleichfalls zu einer Lohnbewegung. — Der Streik der Glasergehilfen in Leipzig ist nach 8tägiger Dauer zugunsten der Gehilfen beendet worden. Die durchschnittliche Lohnhöhe beträgt 4 pSt., bei Affordarbeiten 10 pSt. Die auf Bauten beschäftigten Glaser erhalten 3 Pfg., die Wertsubenarbeiter 8 Pfg. pro Stunde mehr. Die im ersten Gehilfenjahre stehenden Gesellen erhalten 45 Pfg. Stundenlohn. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bleigläser sollen gleichfalls geregelt werden. Der Tarif bleibt bis zum 31. Juli 1909 in Kraft. — Der Ausstand der Maler und Tüncher in Mannheim ist für die Gehilfen mit einem Erfolge beendet worden. Der Mindeststundenlohn beträgt nach vollendetem 19. Jahre 42 Pfg. für Gehilfen über 20 Jahre 48 Pfg., vom 1. April 1907 ab 50 Pfg. Der Streik dauerte 13 Wochen. — Der angefündigte Ausstand der Bauarbeiter in Leipzig ist noch nicht beendet. Die Maurer schlossen zwar mit den Unternehmern einen Tarif ab, wonach der Stundenlohn für dieses Jahr auf 63 Pfg. für 1907 auf 65 Pfg. festgesetzt wurde. Die Zimmerer sind diesem Abkommen aber nicht beigetreten. Sie verlangen sofortige Zahlung eines Stundenlohnes von 65 Pfg. Bei den Bauhilfsarbeitern ist eine Einigung gleichfalls noch nicht erfolgt. — Die Zimmerleute in Oßershausen unterbreiteten den Arbeitgeber Forderungen auf Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und 37 Pfg. Stundenlohn. — In Reike haben sämtliche Tischlergesellen die Arbeit niedergelegt. — Die Lohnbewegung der Klempner in Hamburg ist dadurch beendet worden, daß die Innung den geforderten Stundenlohn von 70 Pfg. vom 1. August d. J. ab bewilligte. — Unter den Handmaschinenführern in Schneeberg (Sachsen) ist eine Lohnbewegung im Gange. Die wichtigsten Forderungen sind: Festsetzung eines Minimallohntarifs für alle Artikel und Apparate, Festsetzung eines Minimaltarifs für Benutzung der Fädelmaschinen, Lieferung der Garne zum Selbstkostenpreis und freie Beleuchtung. — Nach vierwöchentlichem Streik sind die Färber in Eberfeld und Barmen zur Arbeit zurückgekehrt. Die Arbeitgeber erklärten, die Löhne erst dann zu erhöhen, wenn auch die höhere Farbpreise erhalten. Auf dieses Versprechen hin wurde die Arbeit aufgenommen, wodurch die angefündigte Aussperrung von 700 Färbern unterblieb. — Die Bewegung unter den Textilarbeitern in dem Lausitzer Bezirk ist jetzt im ganzen Umfange zum Ausbruch gekommen. In Sommerfeld haben zuerst Ende voriger Woche nach vorausgegangenem Ründigung 700 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Eingegangenen Nachrichten zufolge ist die Arbeitsruhe auch in Forst, Culo und anderen Ortschaften eingetreten. Der Kampf ist eine Folge der Verweigerung des zehnstündigen Arbeitstages und einer Lohnerhöhung. Der Gewerksverein der Stuhl-Textilarbeiter ist mit mehreren hundert Mitgliedern an der Bewegung beteiligt. — Als Gegenstück zu dem Verhalten der Lausitzer Fabrikanten kann die Nachricht gelten, daß die großen Kammgarnspinnereien Leipzigs, die annähernd 5000 Arbeiter beschäftigen, mit dem 1. Juli den zehnstündigen Arbeitstag bei gleichem Lohn eingeführt haben. — Kollege Lawson, der sich im Auftrage des Zentralrats nach Forst i. Kauf. begeben hat, wo eine Textilarbeiterbewegung im Gange ist, telegraphiert uns bei Schluß der Redaktion, daß die Arbeiter mit der neuen Arbeitsordnung nicht einverstanden sind und teils die Arbeit sofort niedergelegt, teils die Ründigung eingereicht haben. Die Lage sei sehr ernst, da eine allgemeine Aussperrung zu erwarten sei.

Gegen das Reichstagswahlrecht polemisiert wieder einmal die konservative „Kreuzzeitung“. Nachdem sie eine Jubelstürme darüber angestimmt, daß das preussische Dreiklassenwahlrecht unverändert beibehalten wird, erklärt sie, daß sie sich „freuen würde“, wenn es möglich wäre, an dem Reichstagswahlrecht grundsätzlich solche Änderungen, „durch die den Massen der maßgebende Einfluß auf das Wahlergebnis entzogen würde“, vorzunehmen.

Bei den Wahlen spielen sich auch die Konservativen gern als die Beschützer des Reichstagswahlrechts auf. Wie diese Herrschaften im Innern darüber denken, das zeigt wieder einmal ihr führendes Organ.

Auf ein Mißverständniß soll es beruhen, daß Bebel und die Parteileitung entgegen dem Jenaer Beschluß dem politischen Massenstreik abgeneigt seien. Das ist angesichts der Wort des „Vorwärts“ über die „infame“ Indiskretion der „Einigkeit“ und des Herrn Silberstmidt eine merkwürdige Ausrede. Bebel will noch auf dem Jenaer Standpunkt stehen. Dann erklärt er aber weiter im „Vorwärts“:

„Ich habe nicht das Recht, mich über unsere Verhandlungen mit der Generalkommission, die streng vertraulich waren, auszulassen. Der Zweck derselben: für den Fall eines Massenstreiks in bezug auf die innewohrende Lücke zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Zentralverbänden der Gewerkschaften die möglichen Grundlagen zu einer Verständigung zu schaffen, wurde erreicht. Freund und Feind mag sich trösten, daß der Parteivorstand einschließlich meiner Person weils, was gegebenenfalls die Situation ihm zu tun gebietet.“

Der Gewerkschaftskongress hat den politischen Massenstreik verurteilt, der Parteitag hat ihn gut geheißt. Wenn diese tiefgehende Meinungsverschiedenheit im Sinne Bebel's überbrückt worden ist, so wäre das eine fabelhafte Blamage für die Gewerkschaften, denn diese hätten sich dann vor dem Parteivorstand gebückt. Durch Bebel's dunkel gehaltene Erklärung ist die Sache für die der Partei verpflichteten Gewerkschaften nicht besser geworden.

Inzwischen sind die Erklärungen des Parteivorstandes und der Generalkommission veröffentlicht worden, die sich schnurstracks entgegenstehen. Wir kommen darauf eingehend zurück.

Einer gewissen Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern wurde im schweizerischen Nationalrat am Donnerstag, 21. Juni, von einem sozialdemokratischen Abgeordneten und einem Abgeordneten, der Großindustrieller ist, das Wort geredet. Beide Redner forderten die Anwendung staatlicher Maßnahmen „zur Befundung des sieberkranten Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern“. Es handelt sich um die Einführung einer eidgenössischen Streikvermittlung. Die Einigkeit ging aber am anderen Tage teilweise wieder in die Brüche als von einem Redner auf die gehässige Kampfweise der sozialistischen Presse gegen die Unternehmer hingewiesen wurde. Der Bundesrat stellte einen entsprechenden Gesetzesentwurf in Aussicht.

In einzelnen Kantonen der Schweiz bestehen übrigens schon Schiedsgerichte, wovon besonders das Genfer sehr weit geht.

Ueber die Haftung des Lehrherrn für Handlungen eines gewerkschaftlichen Lehrlings hat das Reichsgericht jetzt wichtige Grundsätze aufgestellt. Es handelte sich insbesondere um die zivilrechtliche Verpflichtung zum Schadenersatz nach § 832 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, welcher lautet: „Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt, oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.“ Hiernach wurde kürzlich ein Lehrherr verurteilt. Bei der Beurteilung ging das Reichsgericht davon aus, daß die erwähnte Gesetzesbestimmung in vollem Umfange auch auf den Lehrmeister Anwendung finden müsse, da nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und mithin der letztere an Stelle der Eltern zur Beaufsichtigung des minderjährigen Lehrlings verpflichtet sei. Dabei handelt es sich nun aber nicht nur um die Beaufsichtigung des Lehrlings während der täglichen Arbeitszeit, sondern auch während der Erholungszeit und, falls der Lehrling in die häusliche Gemeinschaft des Lehrherrn aufgenommen ist, sogar um die Beaufsichtigung der freien Zeit überhaupt. Bei der Lage der tatsächlichen Verhältnisse wird man dem entgegenhalten, daß eine derartige Aufsicht selbst bei Anwendung größter Sorgfalt nicht immer ausführbar, in vielen Fällen vollkommen unmöglich sei, trotz alledem bleibt aber der Lehrherr dritten gegenüber für alle Schadenersatzleistungen seines Lehrlings haftbar, sofern er nicht nachzuweisen vermag, daß er seiner Aufsichtspflicht genügt hat, oder daß der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

Was haben die Militärräte nach der neuen gesetzlichen Regelung zu beanspruchen? Diese Frage wird übersichtlich beant-

beispielsweise die Tuchfabrikation und die Wirkwarenindustrie, hatten auch günstige Verhältnisse für den Export gehabt. Die Ergebnisse der Baumwollspinnerei seien verschieden gewesen. In diesen Industrien betrachtet man mit Sorge die starke Vermehrung der Zahl der Spindeln in Deutschland, namentlich aber in England. Die starke Vermehrung der Spindel hat zu einem Mangel an Rohstoffen geführt, der die Exportation in ungesunder Weise begünstigt hat. — Um auf dem Baumwollmarkt wieder bessere, gesunde Verhältnisse herbeizuführen und um auch den Baumwollenanbau in anderen Ländern tunlichst zu fördern, hat sich eine internationale Spinnervereinigung gebildet, die ihren dritten Kongress in der nächsten Woche in Bremen abhalten wird. Ein noch erheblicher Aufschwung der Industrie, wie er von mancher Seite namentlich nach der Beendigung des gewaltigen Krieges in Ostasien erwartet wurde, sei durch andere störende Ereignisse niedergehalten worden. Dazu sei zu rechnen die revolutionäre Bewegung in Russland, die politische Spannung infolge der Moskauer Konferenz und die Knappheit auf dem Geldmarkt. Die Ursache für die letztere wird in dem Umstand erblickt, daß Handel und Industrie alles aufgeben hätten, um vor dem 1. März d. J. noch die Vorteile der alten Zolltarife und der alten Handelsverträge auszunutzen.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die günstige Lage der Industrie diese kritischen Tage anscheinend glücklich überstanden hat und daß diese günstige Lage noch fort-dauert. Wenn daraus aber von mancher Seite geschlossen werde, daß die mit Bezug auf die neuen Zölle und neuen Handelsverträge gegebenen Befürchtungen übertrieben oder gar vollständig unberechtigt seien, so müßte er diese Ansicht entschieden zurückweisen.

Die völligen größeren Umwälzungen, wie sie der 1. März gebracht habe, treten niemals plötzlich in die Erscheinung; es gebe immer Verhältnisse, die in ihrer Uebertragung mildernd wirken und dazu komme noch die günstige Konjunktur. Nach seiner Ueberzeugung würde aber die ungünstige Folge für eine Reihe von Industrien nicht ausbleiben. Zur Begründung dieser Ansicht gab der Geschäftsführer ein Bild von der Lage einer Reihe von Industrien, wie sie sich nach den Verhältnissen gestalten würden und kam zu dem Schluß, daß diese Industrien wohl einer sehr schweren Zukunft entgegengingen.

Der Redner ging sodann auf die sozialpolitischen Fragen ein. Die sozialpolitischen Zustände hätten sich in der abgelaufenen Periode wesentlich verschlechtert. Seine Betrachtungen über dieselben knüpfte Redner an die von dem Grafen v. Posadowsky in der Sitzung des Reichstags vom 12. Dezember vorigen Jahres gemachte Versicherung, daß nach seiner innersten Ueberzeugung es kein Land gibt, wo im allgemeinen so geordnete soziale, wirtschaftliche und politische Zustände vorhanden seien wie in Deutschland, daß in seinem Lande auch den untersten Volksklassen ihr wirtschaftliches und politisches Recht so zuteil wird wie in Deutschland. Zum Beweis dessen führt der Geschäftsführer einige Zahlen über die Ergebnisse der Arbeiterversicherung an, aus denen sich ergäbe, daß lediglich aus der Unfallversicherung und Invalidenversicherung im Jahre 1905 rund 2 Millionen Personen Renten und Unterstützungen bezogen hätten; daß ferner von dem Inkrafttreten der Kranken-, der Unfall- und Invalidenversicherung bis zum Schluß des Jahres 1904 6 1/2 Milliarden Mark verwendet worden seien, ein Betrag, der mit dem Laufe dieses Jahres 7 Milliarden übersteigen werde.

Trotz dieser großen Leistung für die unteren Klassen nehmen die sozialdemokratischen Bewegungen an Umfang und Stärke stetig zu. Seit dem Parteitag in Jena haben sie einen entschieden revolutionären Charakter angenommen, der in abschreckender Weise hervorgerufen sei durch die Verherrlichung von Orestialen, mit denen die revolutionäre Bewegung in Ausland in die Erscheinung getreten sei. Abgesehen von der Gefährlichkeit für den Staat und für die Gesellschaft hat die Industrie besonders unter der sozialdemokratischen Bewegung zu leiden durch die Verschlechterung des Arbeiterverhältnisses und durch die unausgesetzten Störungen der Arbeit infolge von Arbeits einstellen, die namentlich in den beiden letzten Jahren außerordentlich zahlreich gewesen seien. Das Arbeitsverhältnis wird besonders verschlechtert durch die bodenlose Verhegung, die mit Wort und Schrift betrieben werde. Es sei kaum zu glauben, was in einem geordneten Staatswesen wie Deutschland, dem nachgerühmt wird, ein Rechtsstaat zu sein, in dieser Beziehung geredet und geschrieben werden könne.

Zweck der Verhegung sei, die Arbeiter in die Organisationen zu treiben und ihnen die mühsam verdienten Groschen abzupressen. . . . Die „Deutsche Industrie-Zeitung“ hat daher vollständig recht, wenn sie in ihrer Rundschau vom 22. Dezember 1905 gesagt habe, daß die ganze Bewegung lediglich von den Arbeiterführern ausgehe. Diese Bemerkung war gemacht gegen die Ausführung des Staatssekretärs des Innern, des Grafen v. Posadowsky, der in einer Rede gesagt hat, man möge nur nicht glauben, daß die Führer den hypnotisierenden Einfluß auf die Arbeiter hätten, es seien in neue Ursachen für die sozialdemokratische Bewegung vorhanden; die „Deutsche Industrie-Zeitung“ meint, daß diese inneren Ursachen nicht zu erkennen seien. Die Krankheits-Ursachen lägen in dem System unserer praktischen Politik, welche das politische Verhältniß der Masse zu hoch bewertet hat.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß die durch die Jahrhunderte lange wirtschaftliche und politische Entwicklung geschaffenen Daseinsbedingungen für die Massen es diesen unmöglich machen, sich die erforderliche Reife zu schaffen. Von dieser Reife könne keine Rede sein, der Arbeiter müßte aufhören, Arbeiter zu sein, wenn er sich die Reife aneignen wollte, um über die Frage sachgemäß urteilen zu können, bezüglich welcher er mit seinem Wahlrecht zu entscheiden habe. Da diese Reife nicht vorhanden sei, folge er urteils- und bedingungslos den Führern. Diese hätten den maßgebenden Einfluß nicht, weil sie so hochintelligente Männer seien, sondern nur, weil sie den demagogischen Katechismus von vorne nach hinten und von hinten nach vorne herlesen könnten. Im übrigen gewinne es den Anschein, als wenn auch bei der Regierung Bedenken

über die Richtigkeit der bisher verfolgten Sozialpolitik aufgetaucht wären. Mit sozialpolitischen Gesetzgebungen sei der Reichstag in der letzten Session verschont geblieben, selbst das langverheißene Gesetz, betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, das dem Vernehmen nach vollständig fertiggestellt sein soll, sei dem Reichstage nicht vorgelegt worden. Ein weiteres Zeichen seien die starken Worte, die von dem Reichsanwalt und von dem Staatssekretär des Innern in den Sitzungen des Reichstages am 14. und 15. Dezember vorigen Jahres gegen die Sozialdemokratie gebraucht worden seien; aber selbst die stärksten Worte seien nur Worte, und mit Worten könne die Sozialdemokratie nicht bekämpft werden, das sei nur möglich durch Gesetze, durch welche die schrankenlosen Agitationen der Sozialdemokratie und die Schreckensherrschaft der sozialdemokratischen Organisationen über die große Masse der nichtsozialen Arbeiter eingeschränkt würden. Die Regierung habe wiederholt versucht, derartige Gesetze durchzubringen, sie seien aber an der Haltung der Mehrheitsparteien gescheitert. Ein weiterer Haltung der bürgerlichen Mehrheitspartei läge die Hauptstärke und die Hauptmacht der Sozialdemokratie.

Da die Industrie von der Gesetzgebung keine Hilfe zu erwarten habe, sei sie zur Selbsthilfe gezwungen. Nach dem Streik in Krupp-Mitschau, dieser großen, von sozialdemokratischen Zertalarbeiter-Verband veranfaßten Kraftprobe, habe der Zentral-Verband die Anregung zu einer großen, womöglich vollständigen Organisation der Arbeitgeber gegeben. Wenn selbst hieret Uneinigkeit, Sonderbündel und persönliche Gründe es auch hier wieder erreicht, daß die Angriffe der sozialdemokratischen Organisationen überall haben zurückgeschlagen werden können. Ganz besonders sei hervorzuheben, daß der Angriff der Metallarbeiter, der in letzter Zeit in den verschiedensten Stücken Deutschlands inszeniert worden sei, völlig zurückgeschlagen worden ist; daß dieser größte und mächtigste Arbeiterverband sich vor der Macht der Einigkeit der Arbeitgeber habe zurückziehen müssen, sei wohl wesentlich dem guten Beispiel zuzuschreiben, das im vorigen Jahr der Verband der Bayerischen Metallindustriellen gegeben habe. Mit unergieblicher Energie und Opferwilligkeit sei es dem Verbands gelungen, den damals inszenierten Ausbruch der Maschinenarbeiter freigeküht zu überwinden.

Aber nicht nur auf diesem Gebiete sei die Organisation der Arbeitgeber eine Notwendigkeit; die Verhältnisse der Industrie gestalten sich immer schwieriger. Diesen Schwierigkeiten gegenüber seien einzelne machtlos, nur im Zusammenschluß der einzelnen Gewerbe und Branchen zur Vertretung ihrer Interessen werde die Industrie auch in Zukunft ihre Stellung behaupten können.

Die Arbeiter ersuchen aus dieser Darstellung, daß die Art, wie die sozialdemokratische Demagogie die Arbeiterfrage zu vertreten sich richtig hält, den wirklichen Interessen der Arbeiter nicht dienlich war, denn sie rief nur die Unternehmer zur schärfsten Gegenwehr auf und da unterlag die Arbeiterkraft.

Interessant ist, daß Herr Bued und der Zentralverband der Meinung sind, daß die Arbeiter nicht die politische Reife besitzen und nach dem Gange der Daseinsentwicklung der Massen auch nicht besitzen könnten, daß sie also auch nicht imstande seien, die Fragen sachgemäß zu beurteilen, die mit dem Stimmzettel entschieden würden.

Völligherweise hätten die Herren nach Mitteln suchen müssen, um der Arbeiterkraft diese Reife, wo sie nicht vorhanden ist, anzuerziehen. Statt dessen rufen sie nach Gesetzen gegen die Arbeiter und nach einer Einschränkung des Wahlrechts. Das heißt „das Pferd beim Schwanz aufhängen wollen“.

Das Reich wird im wesentlichen erhalten durch die den Massen auferlegten Verbrauchssteuern und es wird verteidigt mit dem Blut der Massen, wenn es zu einem Kriege kommt. Da wäre es ein schlimmes Schicksal, wenn man diese Massen politisch entredeten wollte. Hesse die Schule verbessern, setzt das schulpflichtige Alter bis zu 16 Jahren hinaus und helfe den erwachsenen Arbeitern, daß sie ihre Familien allein erhalten und nicht auf die lohndienende Mithilfe der Mutter und der 14jährigen Kinder angewiesen sind, dann wird die politische Einsicht der Arbeiter rasch und ausreichend wachsen.

Gewiß, die Sozialdemokratie würde dann ebenso rasch an Anhang verlieren, die Industrie-Verbände würden aber mit den Organisationen gebildeter Arbeiter nicht so verscharen können, wie sie es jetzt z. B. haben tun können mit dem Metallarbeiterverband, den sie glatt zu Boden werfen könnten.

Vor allem aber müssen sich die Unternehmer in ernstlicher Gewissensforschung befragen, wie weit sie selbst durch die ihnen vielfach mangelnde Reife zur verständigen Beurteilung der sozialen Dinge dazu beigetragen haben, die Geschäfte der Sozialdemokratie zu befördern. Wer bessern will, soll selbst zuerst sich bessern.

Wochenplan.

Berlin, 3. Juli 1906.

Eine Streikklausel in Lieferungsverträgen kann auch Arbeitgebern unangenehm werden. Ein Maurermeister vereinbarte mit einem Zimmermeister, daß die Arbeiten des letzteren an einem bestimmten Tage fertig gestellt sein müssen. Sollte dieses nicht erfolgen, dann war eine Konventionalstrafe vorgesehen. Nun brach ein

Gesangbuches in den königlich preussischen Landen" angeordnet. Behörden und Geistlichkeit boten alles auf, die Neuerung durchzusetzen. Ihre Bemühungen scheiterten an den dicken Schädeln der Hellsieger Bauern und der Saureländischen Schmiede. Es kam zu ergötlichen Szenen. Niemand kaufte trotz billigen Preises das oktroiierte neue Gesangbuch, und wenn beim Gottesdienst Pfarrer und Küster mit ihren Familien das vorgeschriebene Lied nach der Nummer des neuen Buches anstimmten, so wurden sie sehr bald von der erschreckenden Mehrheit derer, welche dieselbe Nummer aus dem alten Buche, die weder im Text noch in der Melodie mit der neuen Nummer harmonisierte, sangen, gewaltig übertönt. An einzelnen Orten behielt es bei diesem Unfuge, den die Alten mit tiefem Ernste und im Bewußtsein ihres guten Rechtes betrieben, die Jungen ebenso eifrig aus Mitleiden mitmachen, nicht sein. Und wenn der alte Kern und Mark geistlicher Lieder" blieben tatsächlich Sieger; Regierung und Geistlichkeit mühten Kapitalien und konnten nicht einmal einen Kompromiß durchsetzen. Laut Verordnung vom 16. September 1785 wurden zwar alle „eigenmächtigen rebellischen Störungen des öffentlichen Gottesdienstes durch Anstimmung allerlei Lieder" — so nannte die Uebliche Regierung das Singen nach dem alten Gesangbuche — streng verboten, jedoch den Predigern gleichzeitig gestattet, wenn die Mehrheit der Gemeinde es wünsche, „vorläufig und zur besseren Belehrung" im Vormittagsgottesdienste das alte, nachmittags aber, sowie in den Katechisationen und in den Schulen das neue Gesangbuch anzuwenden. Selbst dieser entgegenkommende Schritt stellte den Frieden nicht wieder her. Auf Bitten einer von Altens aus an den Philosophen von Casselouci entsandten Deputation versagte der große König unterm 11. Mai 1786: „Befehlen Euch hierdurch in Gnaden. Es vor der Hand bei der Beibehaltung des alten Gesangbuchs, sowohl beim Vor- als Nachmittäglichen Gottesdienst zu lassen. Uebrigens aber bei jeder Gelegenheit auch zu bemühen, die Begriffe des Volks von dem neuen Gesangbuch zu verbessern." Diese Verbesserung der Begriffe trat erst ein, als die Generation der hartnäckigen Verehrer des alten Gesangbuchs zu ihren Vätern versammelt und durch ein neues Geschlecht ersetzt war. Manche jener Alten ließen sich das geliebte, bis in den Tod verteidigte Buch mit in den Sarg legen.

Die Spannung, unter der der reife Geist arbeitet, muß ihm die Erziehung geben. Die allgemeine Volksbildung ist der Regulator zwischen Fortschritt und Rückschritt. Tiefgreifende Störungsmomente an dieser Stelle sind stets ein Kulturverlust. Hierfür gegen der Väter Erbe und halbsittliches Beharren am Alten sind zwei verschiedene Dinge. Die Grundzüge der sozialen Ethik verlangen von uns, daß wir uns nicht gegen die Entwicklungsgeetze der Menschheit stemmen. Die Unterdrückung der Volksbildung ist darum Verflüchtigung am Menschheitsgedanken.

Gewerkevereins-Teil.

§ Berlin. „Die Regelung des zu Ende gehenden Tarifvertrages der Militäreffekten-Sattler und die Frage, welche Organisation gewährt den Arbeitern den meisten Nutzen?" waren Gegenstand der Besprechung in öffentlicher Versammlung des D. Vereins der Fabrik- und Handarbeiter V am 25. Juni. Die Versammlung tagte im großen Saale des Verbandshauses, der von Besuchern überfüllt war. Auch die Mitglieder des Zentralverbandes der Militäreffekten-Sattler waren — auf Kommando — zahlreich erschienen. Bei Eröffnung der Versammlung forderten sie Bureauwahl, womit sie aber abbligten. Der Referent Verbands-Kollege Klavon sprach zunächst von dem Nutzen der Arbeiterberufs-Organisationen im allgemeinen von der Bearbeitung derselben zwecks Gewinnung neuer Mitglieder. Die Höhe der Beiträge der verschiedenen Organisationen schwankte (20 — 80 Bfg. pro Woche), je nach dem Stande der Verhältnisse derselben. Die Gewerkevereine leisten bei verhältnismäßig niedrigen Beiträgen mindestens dasselbe wie andere Vereinigungen. Referent betonte dann in bezug auf die Tarifverträge, daß diese eine alte Forderung der Gewerkevereine wären, die von den sogenannten „Freien" Gewerkschaften früher als harmonisierende bezeichnet wurden. Jetzt hätten die Gewerkschaften den Wert des Tarifvertrages begriffen. Um diese aber mehr und mehr zur Einführung zu bringen, bedürfte es machtvoller Arbeiterberufsvereine. Das trennende Moment der Religion und der Politik müsse hierbei auscheiden. Wir sollten in dieser Beziehung von den Unternehmern-Organisationen lernen. Referent forderte etwaige unorganisierte Versammlungsbesucher zum Beitritt in die Organisation auf und schloß mit dem Ersuchen, daß die Berufskollegen sich nun über den Tarif, der 1907 zu Ende gehe, äußern möchten, um festzustellen, ob Stimmung für die Räumung oder Weitergeltung desselben bestehe. Der Redner wurde während seiner Ausführung oft, und in unanständiger Weise von den „Freien" unterbrochen. In der Diskussion nahmen verschiedene Verbände das Wort um die „Hitzigkeit" zu reben, sie des Streikbuchs zu zeigen usw. Die Kraftstellen dieser Redeleistungen riefen den Beifall ihrer Zuhörer nach. Als unsere Kollegen vom Gewerkeverein die unzutreffenden Behauptungen und Unanständigkeit dieser Herren zurückweisen wollten, entstand oft ohrenschmerzlicher Lärm. Der Referent Verbands-Kollege Klavon ergriff dann das Wort, um das Verhalten der Verbände und deren unwahre Behauptung zu gehehen. Jedoch nahm schließlich der Redner der „Freien" solchen Umfang an, daß der Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr schließen mußte. — Auch ein Beweis für die Erzählung und Gemütsverfassung der „Elitegruppen" der sogenannten „Freien", die jedem die Erstbündelrechtigung abprechen, der nicht blödsinnig in ihrem Baherwasser segeln will. R. D.

§ Chemnitz. Mehr Agitation im Gewerkeverein der Graphischen Berufe und Maler! Wir haben die Pflicht, unsere Organisation zu stärken und auszubauen. Gerade jetzt, Kollegen, ist wieder die günstige Zeit, wo die Agitation in unserem Berufe besonders erfolgreich betrieben werden kann. Es gilt mit frischen Kräften die Agitation aufzunehmen, zu organisieren, die Launen und Gleichgültigen aufzuräumen und zu überzeugen von der unbedingten Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeits- und Berufskollegen und auch von der Unentbehrlichkeit der Organisation. Wir müssen die noch fernstehenden in Gleichgültigkeit dahin lebenden Kollegen für uns gewinnen. Noch sind es unter den Malern viele, viele Tausende, die der Organisation fernstehen, und so dürfen wir nie verzagen, sondern immer vorwärts streben, denn wo ein fester Wille ist, da findet sich auch ein Weg. Die mühsame, leider noch so sehr verkannte Kleinarbeit und die planmäßig durchzuführende Hausagitation muß in Aktion treten. Mit dieser unentbehrlichen Kleinarbeit, wodurch wir immer mehr neue Kollegen für unsern Gewerkeverein gewinnen, werden wir die besten Erfolge erzielen. Es kann auf diesem Gebiete nicht genug geschehen, wo so viele Kollegen uns noch fernstehen und jedes Mitglied, dem es heiliger Ernst ist mit dem Vorwärtsschreiten unserer Organisation, das sich also seiner hohen Pflicht in diesen ernsten Zeiten vollbewußt ist, muß seinen Teil dazu beitragen und an dieser notwendigen Kleinarbeit teilnehmen. Hier gilt das Diktatwort: Immer strebe zum Ganzen und kannst du selbst ein Ganzes nicht werden, als dienendes Glied schlicke an ein Ganzes dich an. Die organisierten Arbeiter unseres Gewerkes gehen überall mit ungemessen rühriger Tätigkeit daran, ihre Organisation zu stärken und auszubauen. Man braucht nur ihre Nachpresse zu verfolgen und man wird bestaunt finden, daß diese Herren sich nicht mehr damit begnügen, Versammlungen einzuberufen, wo doch immer dieselben Gesichter, genau wie bei uns, erscheinen, sondern nach dem einzig richtigen Standpunkte handeln: Kommen die Kollegen nicht zu uns, nun, so kommen wir zu ihnen. Diesen Organisationsseifer kann man nur anerkennen, unsere Kollegen sollten sich aber ein Beispiel daran nehmen und in energischer Weise diesem Vorbild folgen. Betrachten wir uns die Urabstimmung im Malerverband (Gewerkschaft), welche am 25. Mai d. J. zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung stattfand. Mit ja, also für die Annahme der vom Hauptvorstand unterbreiteten Vorschläge stimmten 4739, mit nein, das heißt gegen die Einführung, 13.640 Kollegen. Somit ist die Einführung dieser Unterstützung in unser Organisation zum zweitenmale in die Ähre gerückt. Wie schon erwähnt, ist keine Zeit geeigneter zur Agitation wie die jetzige. Gewiß kann nicht alles in Sturm gewonnen werden, aber der zähen Ausdauer wird der ersehnte Erfolg winken. Darum hinein in die Organisation, hinein in unsern Gewerkeverein! E. Z. G.

§ Görlitz. Ein Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter ist in See bei Niesky gegründet worden. Die Vorbereitungen hierzu trafen die Kollegen vom Görlitzer Ortsverbandsaussschuß und der Schriftführer des Ortsvereins der Maschinenbauer in Niesky, Kollege Wolff. Derselbe leitete auch die am 28. Juni stattgefundene Versammlung, in der Unterzeichner ein Referat über die Gewerkevereine hielt. Nachdem noch Ortsverbandskassierer Krieger über das Statut des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter gesprochen hatte, erklärten sich 13 Personen zum Beitritt bereit. Im Laufe der Woche wurden noch mehrere Aufnahmen vollzogen, so daß dem Verein eine gute Zukunft bevorsteht. In den Vorstand wurden die Kollegen Scholz, Wolf, Birnbaum und Lorenz gewählt. R. Kleine, Ortsverbands-Vorsitzender.

Verbands-Teil.

* Brandenburg-Kaufiger Ausbreitungsverband. Vorort Spremberg i. L. Vorstandssitzung vom 14. Juni 1906, abgehalten im Lokal Jähnen, Kirchplatz 1.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr; anwesend ist der gesamte Vorstand. I. Eingegangene Korrespondenz: Einem Wunsch aus Frankfurt a. D. um Stellung eines Reklamiers wird gern entsprochen und Kollege Bönnel-Velchau beauftragt. Von einem Schreiben aus N.-Mähren betreffs Agitation wird Kenntnis genommen; ebenfalls werden Schreiben aus Betschau, Sorau, Berlin verlesen und eingehend besprochen. II. Es wird beschloffen, zur gemeinsamen Sitzung des Brandenburg-Kaufiger und des Niederschlesisch-Kaufiger Ausbreitungsverbandes am 8. Juli, in Sorau, den 1. Vorsitzenden und den Schriftführer zu delegieren. Zwischen ist die Nachricht eingegangen, daß die Görlitzer Kollegen am Erscheinen verhindert sind; es findet die Sitzung somit nicht statt. III. Der nächste Delegiertenlag, der am 25. und 26. August in Betschau stattfinden wird besprochen, und soll sich der Schriftführer wegen Stellung eines gezeichneten Lokals mit den Betschauer Kollegen in Verbindung setzen. Schluß 10 1/2 Uhr. W. Reugebauer. E. Keller.

* Brandenburg-Kaufiger Ausbreitungsverband. Bekanntmachung!

Der 16. ordentliche Delegiertentag findet am 25. und 26. August in Betschau N.-L. im „Hotel Seidel" Bahnhofsstraße, statt. Anträge betreffend Abänderung der Statuten usw. müssen bis spätestens 4 Wochen vor Zusammentritt des Delegiertentages eingekandt sein. Tagesordnung wird durch Inkular bekannt gegeben. Wir ersuchen die Herren Vorstände der Ortsvereine, die Delegiertentwahl auf ihre Tagesordnung zu setzen. Der Vorstand. J. E. Emil Keller, Schriftführer.

Franken-Bezugsliste des Verbandes. Umtzung über eingegangene Beiträge für den Monat Juni 1906. Handarbeiter: Frau Bahl Mf. 4,68. Maschinenbauer: Christ Berlin 4,68. Vorzeckarbeiter: Zinnenau 0,78, Seib 5,81. Schneider: Berlin 1 23,50, Erlangen 17,29, Weissenfels 21,42, Frau Matthias 1,56

Wort in einem Aufsatze der „Berl. Volkstg.“. Das neue Gesetz ist am 1. Juli in Kraft getreten und bestimmt:

1. Die Versorgungsgebühren der seit dem 1. April 1905 aus dem aktiven Militärdienst entlassenen Personen werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgesetzt.

2. Die Versorgungsgebühren derjenigen Invaliden, welche an einem der von den deutschen Staaten vor 1871 oder dem Deutschen Reiche geführten Kriege teilgenommen haben und nicht schon nach dem Kriegsinvalidentgesetz vom 31. Mai 1901 höhere Gebühren erhalten haben, werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgesetzt.

3. Die nach dem Kriegsinvalidentgesetz vom 31. Mai 1901 (§ 7) zu einer Kriegszulage von 10 Mk. monatlich anerkannten Halbinvaliden erhalten die erhöhte Kriegszulage von 15 Mk. monatlich.

4. Jämliche als verstimmt anerkannten Invaliden erhalten an Stelle der bisherigen Verstimmlungszulage von 18 Mk. monatlich eine solche von 27 Mk. nach den Vorschriften des § 13 des neuen Gesetzes.

Die als pflegeberähig anerkannten Invaliden erhalten die gleiche Verstimmlungszulage von 27 Mk. monatlich, daneben jedoch nur die nach den bisherigen Gesetzen für gänzliche Erwerbsunfähigkeit zustehende Pension:

5. diejenigen Krieg- und Kriegsinvaliden, welche im Reichs- oder Staatsdienst angestellt sind und deren Pension ganz oder zum Teile ruht, haben eine Neuregelung ihres Pensionsbezuges nur dann zu erwarten, wenn ihre Pension

als Feldwebel oder	
„ Bataillonchef den Betrag von 15 Mk.,	
„ Sergeant „ „ „ 12 „	
„ Unteroffizier „ „ „ 10 „	
„ Gemeiner „ „ „ 9 „	

monatlich überschreitet.

Die im Reichs- und Staatsdienst angestellten ehemaligen Kapitulanen, welche ein Pension auf Grund achtzehnjähriger und längerer Dienstzeit erhalten haben, erfahren eine Neuregelung ihres Pensionsbezuges, sofern ihr Zivildienstverdienst den Betrag von 2000 Mk. jährlich nicht erreicht.

6. die im Kommunaldienst angestellten Invaliden beziehen ihre bisher bezogene Pension neben dem Zivildienstverdienst unverändert weiter;

7. die unter Nr. 2 bezeichneten Kriegsteilnehmer, welche aus dem Zivildienst mit einer Zivildienstverdienst bereits ausgeschieden sind und nach den Vorschriften des neuen Gesetzes eine Erhöhung ihrer Gebühren erfahren, haben eine Neuregelung ihres Pensionsbezuges zu erwarten, wenn sie in der zuletzt besetzten Stelle nicht die Höchstpension erreicht haben oder ihre Zivildienstverdienst den Betrag von 2000 Mk. nicht erreicht.

Die unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Invaliden haben ihre Militärpapiere unter genauer Bezeichnung ihres Wohnorts nebst Straße und Hausnummer baldigt an den zuständigen Bezirksfeldwebel einzureichen.

Die unter Nr. 5 bezeichneten Invaliden haben die Neuregelung ihres Pensionsbezuges durch ihre vorgelegte Dienstbehörde bei der zuständigen Pensionsregulierungsbehörde zu beantragen.

Die unter Nr. 7 bezeichneten Invaliden beantragen die Neuregelung ihres Pensionsbezuges bei derjenigen Kasse, von welcher sie ihre Zivildienstverdienst zuletzt bezogen haben; der Antrag ist jedoch durch Vermittlung derjenigen Behörde vorzulegen, welche die Zivildienstverdienst angewiesen hat.

Die Neuregelung sämtlicher Versorgungsgebühren beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1906. Nachzahlungen für eine vor diesem Tage liegende Zeit finden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes nicht statt.

Fenilleton.

Der Mensch und der Fortschritt.

Von Otto Pantzsch in der Zeitschrift „Volkswirtschaft“.

Jede Veränderung der sozialen Struktur des Volkstums vollzieht sich nicht von heute auf morgen. Der Mensch wird gelockt wie mit Sirenenstimmen, und mancher hat den neuen Gesellschaftscontract schon unterzeichnet und weiß es gar nicht. Neulicher sagt uns die Umbildung der materiellen Welt an. Die Technik ist ein Gebiet der unbegrenzten Möglichkeiten. Wir können morgen vor neuen technischen Errungenschaften stehen, die sich zur alten Welt verhalten wie schwarz zu weiß. In solchen Augenblicken entstehen Störungen, die fast den Charakter von Revolutionen tragen. Der mechanische Webstuhl und die Nähmaschine haben zu Aufständen der betreffenden Zünfte geführt.

Interessant ist es, in dieser Richtung die Entwicklung unserer Verkehrswege zu beobachten. Bekannt ist ja die Tatsache, daß Friedrich Wilhelm III. trotz der Berlin-Potsdamer Eisenbahn anläßlich noch seine Kutsche benutzte, manche behaupten sogar, daß er sich niemals dem Dampfwagen anvertraut hätte. Der König und der gemeine Mann aus dem Volke trafen sich hier in denselben Gedankengängen. Die ältere Generation unter uns weiß wahre Abenteuerlichkeiten von den Fuhrleuten zu erzählen, die der Konkurrenz der Eisenbahn unterliegen mußten. Dreißig Jahre schafften in den Köpfen manchen Wandel. Anfang der 70er Jahre war in meiner hinterpommerschen Heimat dieser Fuhrleutengeist noch so einflußreich, daß er die Körperkassen einer dortigen Kleinstadt zu bestimmen vermochte, einen Eisenbahnnotenpunkt, der mit geringen personellen Opfern verknüpft war, abzulehnen. Vor ungefähr zehn Jahren war ich Lehrer in einer anderen hinterpommerschen Kleinstadt, die damals auch die erste Eisenbahnverbindung erhielt. Mindestens ein Dutzend Fuhrleute mußte sich nach einem andern Beruf umsehen; aber die Umwandlung vollzog sich ohne Störung. Die Menschen waren in

drei Jahrzehnten andere geworden. Sie waren aus dem Fuhrmanns-gesichtswinkel herausgewaschen. Man stand der Bahn nicht mehr mit gemühten Gefühlen gegenüber, sondern bedauernd, ein solches Verkehrsmittel noch immer entbehren zu müssen.

Und einst waren diese Fuhrleute, die auf breiten Chaussees mit hochbeladenen Frachtwagen fuhren, auch „moderne“ Leute gewesen. Ganz walfremd war dieser Menschenschlag überhaupt nicht. Auf seinen Reisen sah er wenigstens einen Ausschnitt dessen, was man „Welt“ nennt. Der Fuhrmann tat sich auch darauf etwas zugute, von denen „da draußen“ zu wissen. Wer vor die Tore Wittenbergs geht, der kommt auf die alte große Handelsstraße, die nach Süddeutschland und weiter nach Italien führt. An der Straße liegen die alten Fuhrmannsberge, die sich noch heute mit Stolz „Stadt Mailand“ oder so ähnlich rühmen. O ja, die Fuhrmannsberge war eine stolze Kunst, die genau darum wußte, ob es nächstens „dahinten in der Türkei“ wieder zu einer Krügelei kommen würde. Wehe den Ungläubigen! Fuhrmannsfüße waren überzeugend. Die Fuhrleute waren die Presse vorläufiger Jahrhunderte. Ihre Leiden und Freuden der Landstraße sind ihre Poesie und ein Stück Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Wie heute der Seemann des alten Segelschiffes verträglich auf den Matrosen des Kampfers herabtritt und ihm das Prädicat Seemann verweigert, so empfand der Fuhrmann der alten Landstraße keinen Respekt vor seinem Kollegen, der nur auf glatter Chaussee seinen Beruf ausübte. Die alten Landstraßen waren ein Stück Inquisition. Im Jahre 1805 mußte der neuernannte Kammerpräsident von Binde bei der feierlichen Eröffnung des letzten Glebe-Märkischen Landtages von Münster nach Hamm reisen. Er zog es vor, die 4/5 Meilen lange Strecke zu Fuß zurückzulegen. Dabei waren Hamm und Münster die einzigen obersten Militär- und Zivilbehörden. Nach Schimmer stand es mit den Straßen im Bistum Paderborn und andern ehemals geistlichen Distrikten. Als Binde diese Landstraße in Gemeinschaft mit dem Minister für die westfälischen Provinzen, von Angern, bereiste, warf der Wagen mehrmals um, und Ächzen und Klagen zerbrachen. Dafür gab es dann, wie in Binde's Tagebuch steht, „höchst eigenhändige ministerielle Folge“. (1) Herr von Angern war also ein „schlagfertiger“ Minister. Dieser wurde es mit den westfälischen Verkehrsweegen erst durch die Vermittlungen des Ministers von Heintz und des Freiherrn von Stein, der damals Bergamiddirektor und später Präsident war. In den Jahren 1788-94 entstanden die beiden großen Chaussees, die in ihrem weiteren Verlauf Holland mit der Weser und den Rhein mit der Nordsee verbanden. Ohne diese Verkehrsstraßen war an eine industrielle Erhebung des mit unterirdischen Schätzen reich gesegneten Westfalens nicht zu denken. Die Industrie stand damals ökonomisch ungefähr auf derselben Höhe wie der sogenannte „Kohleentreiber“ in sittlicher Hinsicht. Der „Kohleentreiber“, so sagt Berger in Harfort's Biographie, war Eigentümer eines kleinen, im Walde gelegenen Kates (westfälisch: Kotten), welcher ihm für 3-4 elende Pferde dürftiges Futter lieferte. Mit diesem zog er bei Tagesanbruch zum nächstgelegenen „Witte“, um hier jedem der Tiere einen mit etwa 2 1/2 bis 3 Zentner Kohlen gefüllten Sack auf den mageren Rücken zu laden und sie dann gemeinsam mit denen seiner Nachbarn, gleich einer großen Anmel-Karawane der Wüste, unter unzähligen Fluchen und Schlägen und bei unerhörtem Schnapskonsum den meistens mehrere Meilen entfernten Hämern zuzutreiben, wo der Schmied ihrer wartete.“ Den Karrenbetrieb durften diese Kohleentreiber ihren Schindmähren nicht zumuten, außerdem scheuten sie die Ausgaben für das Geschirr, wie ein Zeitgenosse berichtet.

Diese geradezu himmelschreienden Zustände öffneten trotzdem der Bevölkerung nicht die Augen. Die Maßnahmen der vorhin schon genannten Männer von Heintz und Stein für die Verkehrsverbesserung stießen auf energischen Widerstand, den der Oberpräsident von Binde in der Zeitschrift „Hermann“ (Jahrgang 1816, 15. Stück) mit folgenden Worten schildert: „Als mit der Anlage von Kunststraßen in Westfalen zuerst angefangen wurde, fand die Auswahl der Begleitlinien große Schwierigkeiten; man betrachtete sie als Uebel, welches jeder möglichst von sich entfernt zu halten strebte; nicht bloß die unmittelbar durch die Linie Betroffenen, welche von ihrem Lande gegen Entschädigung dazu hergehen sollten, deren Grundstücke etwa gar durchschnitten wurden, boten alles auf, dieses von sich abzuwenden; auch die nicht unmittelbar Betroffenen sahen lauter Unglück darin, sich bei entstehendem Krieg dadurch mit Durchmärschen und Einquartierung überzogen, das Verdienst der schlechten Wege (durch Vorpannung, Handwerksgerinnung der Durchreisenden und Durchfahrenden) dadurch vermindert, und es war ja vollends eine neue Sache, ohne welche man bisher gelebt und bestanden und durch die Welt gekommen! Eben jenen Schwierigkeiten ist es wohl mit bezugnehmend, daß die Kunststraßen nur allzu häufig über die wüsten Berge gelegt, die angebauten Täler aber vermieiden wurden.“ Das ist ein höchst interessantes Dokument für den Kulturhistoriker.

Der Gegensatz zwischen der konservativen Natur des älteren Menschen und dem Fortschritt in den Dingen der Umwelt hat zu manchem tragischen Konflikt geführt. Aber Gott sei Dank ist die Geschichte auch nicht ohne Humor. Auch davon gibt uns die angezogene Biographie Harfort's ein Beispiel. Die Glebe'sche Kammer hatte in der „Marx“ die Einführung des Berliner „Lutherischen